

der deutschen oder die Umgestaltung der slavischen Orte, insbesondere durch Verteilung der Feldmark vornahmen. Die Bauern übernahmen die Güter (Hufe, mansus, laneus) meist in Größe von zwölf Ruten, etwa 100 bis 150 Scheffel Land, an manchen Orten auch nach geringerem Ausmaß, gegen geringen Handdienst, Frone, gegen geringe Gespanndienste und mäßigen Erbzins. Dieser Zins betrug für die Hufe gewöhnlich 1 Mark Silber. Die Güter hießen daher Erbgüter, hereditates, und sie konnten mit Genehmigung der Erbherrschaft verkauft und vererbt werden. Die Besitzer waren also Erbuntertanen. Leibeigenschaft gab es nicht, zuweilen aber harte Bedrückung durch städtische und adlige Erbherrn. Unsere Bauern trugen als freie Deutsche langes Haar und waren nicht unbewaffnet.<sup>18)</sup>

Die Rechtsordnung wurde deutsch. Ein königlicher Landvogt hütete das Recht und die königlichen Rechte. Er handhabte die Obergerichte. Die niedere und bürgerliche Gerichtsbarkeit war Richter und Schöppen jedes Ortes zugewiesen. Von den ältesten königlichen Vögten kennen wir keine Namen, dagegen wissen wir Richter und Schöppen vieler Orte in den Schöppenbüchern seit 1500 zu finden. Die Lande Kamenz, Görlitz mit Lauban, Budisin mit Löbau gehörten zu Böhmen als Reichslehen. Das Zittauer Land hingegen gehörte von je zur böhmischen Krone und unter die Landtafel zu Prag. Unter dem niederen Adel, den Knechten oder den Mannen, finden wir manche slavischen Geschlechter z. B. die Sliwin, die Kyaw, die Luttiz, die Stewiz u. a.

Bei weitem das meiste Land hat die fleißige Hand des deutschen Bauern gerodet und ertragsfähig gemacht. Neue Hufen dürften aus späterem Rodelande wenige gegründet sein. Dagegen wurden später manche geteilt oder es wurden Gartenanlagen abgetrennt. Auch die Gründungsjahre der deutschen Dörfer sind unbekannt. Man kann sie bei uns ohne große Bedenken um 1100 setzen. Nur von wenigen neuen Dörfern wissen wir die Gründungsjahre: Jonsdorf 1539, Dybin um 1550, Salendorf 1557, Herrenwalde 1583; in der Nähe von Weigsdorf: Neugersdorf 1666, Maxdorf 1735, Friedreich 1767, Neuminkwitz 1770. Diese jungen Dörfer haben keine Auen und Viehbige.

Mit der Verdeutschung des Landes geschah

auch die Christianisierung. Mit zahlreichen Kirchdörfern, in welche kleine Nachbargemeinden eingepfarrt waren, und mit zwei Tochterkirchen tritt das Zittauische Gebiet in die Geschichte ein. Wir wissen von keiner besonderen Mission aus Böhmen oder Meißen. Wahrscheinlich haben die christlichen deutschen Bauern und ihre Pfarrer die noch übrigen slavischen Bewohner bekehrt. Ebenso wie der Lehnsmann (cliens, armiger, miles) einen großen Teil der Dorfflur als Vorwerk, oder wie der Richter eine Doppelhufe erhielten, so teilte man der Kirche und dem Pfarrer eine ganze oder halbe Hufe als Kirch- oder Pfarrlehn zu (nomine dotis, curia dotis ist der Pfarrhof). Von der Bewirtschaftung des Pfarrgutes, von Zehnten, von Stolgebühren, von Kapitalzinsen gewann der Pfarrer seinen Lebensunterhalt. Die Einkünfte der Dorfpfarrer waren gewöhnlich mäßig.

Der Zittauer Sprengel gehörte ursprünglich unter Mainz, nachher unter das Erzbistum Prag, zum Archidiaconat Bunzlau. Er bildete ein Dekanat, decanatus Sitaviensis. Derselbe umfaßte 36 Kirchspiele mit 2 Tochterkirchen. 15 von diesen, nämlich 4 Marienthaler Klosterdörfer und 11 böhmische Kirchspiele sind noch, bez. wieder römisch, Seitendorf und Ostriz haben wieder evangelische Gemeinden gewonnen. Außer ihnen sind die 25 sächsischen Gemeinden des alten Dekanats evangelisch. Der böhmische Geschichtsschreiber Bohuslaus Balbinus S. J. hat in einem Verzeichnisse böhmischer Kirchenzehnten auch die Ortschaften des Zittauer Dekanats veröffentlicht, welche 1384 diese Abgabe leisteten. Der Papst hatte nämlich dem Könige Wenzel als Reisebeihilfe, wenn derselbe nach Rom zur Kaiserkrönung käme, einen Kirchenzehnten an zwei Zahltagen versprochen. Der König erhob zwar das Geld, blieb aber zu Hause und vergeudete das Geld mit Lustbarkeiten. Andere finden in den schwierigen Verhältnissen, denen Wenzel nicht gewachsen war, die Ursache der Unterlassung. Sonst war seit Menschengedenken der Clerus frei von Abgaben und ebenso die Kirche. Man weiß auch noch von andren Zehntverzeichnissen aus jener Zeit. Der Zehnte entfiel nur aus den Erträgen der Kirchlehne: — eorum tantum reddituum et acceptorum, quos ipsae ecclesiae ex dote sua percipiebant. Das Verzeichnis von 1384 nennt nur 33 Pfarrkirchen.